

Werner Müller  
Beustweg 3  
8032 Zürich

KR-Nr. 231/1993

An das  
Büro des Kantonsrates  
8090 Zürich

### **Einzelinitiative**

Der unterzeichnende Stimmbürger von Zürich reicht folgende Einzelinitiative ein:

### **Antrag**

Als Ergänzung des PBG-Paragraphen 238 wird eine Vorschrift erlassen, die Bauherren verpflichtet, anstelle der üblichen Baugespanne eine visuelle räumliche Darstellung der Bauten (z. B. aus umweltfreundlichem Netzmaterial) zu präsentieren.

Begründung: Pfasten sind völlig ungenügend, dem Betrachter einer räumliche Vorstellung der Bauten zu vermitteln. Ebenso sind Modellaufnahmen oft unrealistisch, weil aus der Vogelperspektive gemacht. Die vorgeschlagene Änderung kann in Zukunft helfen, räumliche, ästhetische und in die Umgebung desintegrierte Baugreuel zu verhindern.

Zürich, den 16. Juli 1993

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Werner Müller